

## VERTRAG HINSICHTLICH PRODUKTEN UND DIENSTEN

Kiona Holding AS, Reg. No. 983190510, Leirfossvegen 27, N-7038 Trondheim, Norwegen, („**Kiona**“) ist im Rahmen des Vertrages Eigentümer, Entwickler und Anbieter des Produkts und damit verbundener Dienste.

Kiona und der Kunde werden gemeinsam als „**Parteien**“ und einzeln jeweils als „**Partei**“ bezeichnet.

Wenn dieser Vertrag oder ein anderes Dokument in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wird und die übersetzte Version von der englischen Version abweicht, hat die englische Version Vorrang.

### 1 HINTERGRUND

- 1.1 Kiona nutzt seine Tochtergesellschaften (der „**Dienstanbieter**“), um das Produkt an Kunden in verschiedenen Märkten zu vermarkten, zu verkaufen, bei den Kunden zu installieren und sie zu unterstützen.
- 1.2 Der Kunde hat durch Bestellung von Produkten und Diensten einen verbindlichen Vertrag mit Kiona abgeschlossen und die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kiona akzeptiert.
- 1.3 Das Produkt besteht aus den folgenden Elementen:
  - a) Infrastruktur (Hardware, Kommunikationsdienst und Installation) die vom Dienstanbieter im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellt wird (die "Infrastruktur"); und
  - b) den Cloud-Dienst und die Software Kiona Edge, die als Software-as-a-Service („Kiona Edge“) bereitgestellt wird.
- 1.4 Der Zweck dieses Vertrages hinsichtlich Produkten und Diensten besteht darin, die Gesamtvertragsbeziehung der Parteien im Zusammenhang mit dem Produkt wie unten angegeben zu regeln.
- 1.5 In Anbetracht des Vorstehenden haben Kiona und der Kunde nun die Lieferung und Installation des Produkts sowie das Abonnement von Kiona Edge zu den Bedingungen vereinbart, die in dem Angebot und der Bestellung festgelegt sind, sowie in Übereinstimmung mit den im Vorliegenden festgelegten Bestimmungen stehen.

### 2 ABLÄUFE

- 2.1 Durch die Bestellung der Produkte und Dienste von Kiona tritt jeder Vertrag, der in Absatz 3.1 dargelegt ist, in Übereinstimmung mit den in einem solchen Anhang festgelegten Bedingungen in Kraft. Sofern nicht anders angegeben, gelten die in Absatz 4 - 9 dargelegten Bedingungen in vollem Umfang für jedes der Vertragsdokumente, die diesen Vertrag bilden.
- 2.2 Erstbestellungen werden von den Parteien pro relevanter Teillieferung unterzeichnet.

- 2.3 Eine etwaige Zusatzbestellung basiert auf der jeweiligen Teilleistung gemäß Anhang 1-2. Eine neue Bestellung wird separat für jeden vom Kunden erworbene Dienst unter Bezugnahme auf diesen Vertrag und die Produkte und Dienste unterzeichnet. Dies bedeutet, dass die hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine solche zusätzliche Bestellung gelten.

### **3 VERTRAGSUNTERLAGEN UND RANGFOLGE**

- 3.1 Die folgenden Vertragsdokumente kommen zwischen den Parteien zur Anwendung und stellen den gesamten Vertrag (der „**Vertrag**“) zwischen den Parteien in Bezug auf das Produkt dar. Sie ersetzen alle laufenden Verträge zwischen den Parteien und haben Vorrang vor sämtlichen Korrespondenzen oder Dokumenten, die von den Parteien herausgegeben werden oder die durch Gesetz, Handelsgewohnheiten, Praktiken oder Geschäftsverlauf impliziert werden.

1. Angebot und Bestellung
2. Dieser Vertrag über Produkte und Dienste
3. GTC Hardware, Anlage 1
4. GTC Kiona Edge, Anhang 2

- 3.2 Im Falle einer Abweichung oder eines Widerspruchs zwischen den Vertragsdokumenten hat dieser Vertrag über Produkte und Dienste Vorrang, gefolgt von den oben aufgeführten Vertragsdokumenten und sämtlichen Unteranhängen für die jeweilige Leistung in numerischer Reihenfolge, es sei denn, die Umstände erfordern eindeutig etwas anderes.

### **4 ABTRETUNG**

Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kiona keinerlei Teile seiner Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten oder übertragen. Kiona ist berechtigt, einen beliebigen Teil seiner Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

### **5 VERTRAULICHKEIT**

- 5.1 Während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von 5 Jahren danach verpflichtet sich die empfangende Partei, keine Informationen über die Geschäfte der offenlegenden Partei, die als Geschäfts- oder Berufsgeheimnis angesehen werden können (unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form vorliegen), ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei offenzulegen oder anderweitig für einen anderen Zweck als die Erfüllung der Verpflichtung der empfangenden Partei aus diesem Vertrag zu verwenden. Informationen, die die offenlegende Partei für vertraulich erklärt hat, gelten zu jeder Zeit als Geschäfts- oder Berufsgeheimnis.

- 5.2 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie auf eine andere Weise als im Rahmen dieses Vertrages davon Kenntnis erlangt hat oder die Allgemeinwissen sind. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch dann nicht, wenn die empfangende Partei verpflichtet ist, aufgrund von Gesetzen, Erlassen, Börsenvorschriften oder Entscheidungen staatlicher Stellen Informationen offenzulegen.

## **6 HÖHERE GEWALT**

- 6.1 Wenn ein Umstand eintritt, den eine Partei nicht zu vertreten hat, ist diese Partei von der Haftung für die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag befreit. Umstände, die zu einer solchen Haftungsbefreiung führen, sind Krieg oder kriegerische Handlungen, behördliche Beschränkungen, Feuer, Streik, Blockade, Verbot, Beeinträchtigungen oder andere ähnliche Ereignisse, vorausgesetzt, die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich schriftlich über ein solches Ereignis („**Ereignis höherer Gewalt**“).
- 6.2 Können wesentliche Vertragspflichten wegen eines Ereignisses höherer Gewalt länger als drei Monate nicht erfüllt werden, ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei, wenn der Vertrag aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt gekündigt wird.

## **7 MITTEILUNGEN**

- 7.1 Jede Mitteilung, die vertragsgemäß in schriftlicher Form erfolgen muss oder für die eine Partei auf andere Weise eine Bestätigung des Empfangs der anderen Partei für erforderlich hält, ist an die in der Bestellung angegebenen Adressen der Parteien zu senden.
- 7.2 Eine Mitteilung gilt in folgenden Fällen als bei einer Partei eingegangen: (i) bei Zustellung per Kurier: bei Zustellung, (ii) bei Zustellung per Einschreiben: zwei Werktagen nach Absendung und (iii) bei Zustellung per E-Mail: zum Zeitpunkt der Übermittlung, wenn der Empfang durch die empfangende Partei bestätigt wird oder wenn die übermittelnde Partei die Mitteilung ebenfalls am selben Tag per Einschreiben versendet hat.
- 7.3 Eine schriftliche Bestätigung, aus der hervorgeht, dass eine Mitteilung per Kurier zugestellt oder per Einschreiben versandt wurde, gilt als Empfangsnachweis. Änderungen der Anschrift sind der anderen Partei nach Maßgabe des vorliegenden Absatzes 7 mitzuteilen.

## **8 Laufzeit**

- 8.1 Der Vertrag tritt in Kraft, wenn eine unterzeichnete Bestellung eingereicht wurde, und bleibt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren in Kraft. Erfolgt nicht mindestens (3) Monate vor Vertragsende eine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um weitere drei (3) Jahre bis zur Kündigung durch eine der Parteien – vorbehaltlich der hierin festgelegten Kündigungsfrist – zum Ende der laufenden Vertragsverlängerungsfrist.
- 8.2 Der Dienstleister kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund (i) mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen, wenn ein wesentlicher Verstoß des Kunden bei Ablauf dieser Frist nicht behoben wird oder (ii) wenn der Kunde Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen Verfahrens aufgrund von Überschuldung, Insolvenz, Konkurs, Liquidation oder Abtretungsverfahren zugunsten der Gläubiger wird.

## **9 GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG**

- 9.1 Die Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht Deutschlands.

- 9.2 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Berlin. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch (sofern von den Parteien nicht anders entschieden).
- 9.3 Die Parteien verpflichten sich ohne zeitliche Begrenzung, weder das Bestehen und den Inhalt eines Schiedsspruchs aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag noch Informationen über Verhandlungen, Schiedsverfahren oder Mediation aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu veröffentlichen. Das Vorgenannte gilt, sofern nicht durch Gesetz, andere Vorschriften, Entscheidungen einer Behörde, Börsenregeln oder bewährte Praktiken auf dem Aktienmarkt etwas anderes vorgesehen ist oder wenn es für die Durchführung eines Schiedsspruchs notwendig ist.

## **10 ÄNDERUNG DER VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

Die Bestimmungen dieses Vertrages können vom Produkteigentümer während der Vertragslaufzeit jederzeit geändert werden. Wenn der Produkteigentümer Änderungen vornimmt, wird er den überarbeiteten Vertrag unter [www.kiona.com](http://www.kiona.com) veröffentlichen. Wesentliche Änderungen dieses Vertrages sowie Preisadjustierungen gemäß Absatz 11.2 in Anhang 2 werden dem Kunden spätestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Solche wesentlichen Änderungen gelten in jedem Fall dreißig (30) Tage nach Erhalt der E-Mail-Benachrichtigung durch den Kunden als in Kraft getreten .

---

# **ANHANG 1 HARDWARE- AGB**

## **1 ALLGEMEINES**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hardware (die „**Hardware-AGB**“) gelten in vollem Umfang für alle Lieferungen von Hardware, die Kiona an den Kunden liefert, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

## **2 PRODUKTINFORMATIONEN**

Produktinformationen und Angaben in Angeboten, Bestellungen und Preislisten sind nur verbindlich, soweit im Vertrag ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

## **3 LIEFERUNG**

3.1 Wurde eine Lieferklausel vereinbart, ist diese gemäß den aktuellen INCOTERMS auszulegen. Ist keine Lieferklausel vereinbart, erfolgt die Lieferung „Ab Werk“ (EXW, die Produktionsstätten von Kiona, Incoterms 2010). Die Hardware gilt als geliefert und der Gefahrenübergang erfolgt den geltenden Handelsbedingungen gemäß.

3.2 Alle Hardware-Installationen müssen von zugelassenen Installateuren und in Übereinstimmung mit den Richtlinien erfolgen, die Kiona dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt.

## **4 LIEFERZEIT, VERZÖGERUNG USW.**

4.1 Wenn Kiona feststellt, dass eine rechtzeitige Lieferung nicht möglich ist, oder eine Verzögerung wahrscheinlich erscheint, wird Kiona den Kunden unverzüglich darüber informieren und die Ursache der Verzögerung und, soweit möglich, den Zeitpunkt, zu dem die Lieferung voraussichtlich erfolgen kann, angeben.

4.2 Verzögert sich die Lieferung aufgrund eines Umstandes, der nach diesen Hardware-AGB einen Grund für die Entlastung darstellt, oder aufgrund eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferzeit in dem Umfang, der unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles angemessen ist. Dasselbe gilt, wenn die Verzögerung durch Verzögerung oder Fehler bei der Lieferung eines Subunternehmers, durch Feuer, Unfall, Stromausfall oder ein anderes von Kiona unerwartetes Ereignis eingetreten ist, auch wenn der Umstand nicht als höhere Gewalt einzustufen ist.

4.3 Sieht der Vertrag aufeinanderfolgende Lieferungen vor, gilt jede Lieferung als eigenständiges Geschäft. Der Kunde kann daher bei Verzug einer Teillieferung den Vertrag nicht kündigen noch sonstige Ansprüche aus anderen Teillieferungen geltend machen.

4.4 Wenn Kiona feststellt oder vorhersehen kann, nicht über eine ausreichende Menge an Hardware zu verfügen, um ihre Lieferverpflichtungen zu erfüllen, und dies durch einen oben unter diesem Absatz 4 genannten Umstand verursacht wird, ist Kiona berechtigt, eine angemessene Verteilung von beschaffbarer Hardware für seine Kunden vorzunehmen, unter Berücksichtigung des Bedarfs der eigenen und der verbundenen Unternehmen.

- 4.5 Verzögert sich eine Lieferung (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verlängerten Lieferzeit gemäß vorstehendem Absatz 4.2) und ist dies nicht auf einen Umstand zurückzuführen, den der Kunde zu vertreten hat, so ist der Kunde berechtigt, vom Kauf in Bezug auf das verspätete Teil zurückzutreten, wenn die Verzögerung für den Kunden von wesentlicher Bedeutung ist und Kiona dies bewusst war oder hätte bewusst sein müssen. Liefert Kiona die Hardware nicht rechtzeitig, kann der Kunde schriftlich die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, die nicht kürzer als eine (1) Woche sein darf. Liefert Kiona nicht innerhalb dieser Frist und ist dies nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Kunde durch schriftliche Mitteilung an Kiona die Lieferung in Bezug auf den Teil der Hardware stornieren, der aufgrund der Verzögerung nicht in Betrieb genommen werden kann.
- 4.6 Tritt der Kunde vom Kauf zurück, hat er Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, Kiona kann nachweisen, dass die Verzögerung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den Kiona nicht zu vertreten hat, und den Kiona nicht angemessen hätte vermeiden oder überwinden können. Die Schadenshöhe insgesamt übersteigt in keinem Fall 10 Prozent des vereinbarten Preises für den stornierten Teil der Lieferung.
- 4.7 Mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz 4.5 geregelten Kündigungsrechts sowie des in Absatz 4 geregelten eingeschränkten Schadensersatzanspruchs sind alle sonstigen Ansprüche in Bezug auf den Verzug von Kiona ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht, soweit Kiona grob fahrlässig gehandelt hat.
- 4.8 Stellt der Kunde fest, dass er die Lieferung der Hardware zum vereinbarten Termin nicht annehmen kann, oder erscheint eine Verzögerung seinerseits wahrscheinlich, hat der Kunde Kiona dies unverzüglich schriftlich unter Angabe des Grundes der Verzögerung und, wenn möglich, des Zeitpunkts, zu dem der Kunde die Lieferung annehmen kann, mitzuteilen.
- 4.9 Nimmt der Kunde die Lieferung nicht zum vereinbarten Termin an, hat er dennoch jede von der Lieferung abhängige Zahlung so zu leisten, als ob die fragliche Hardware geliefert worden wäre. Kiona veranlasst die Lagerung der Hardware auf Risiko und Kosten des Kunden. Auf Verlangen des Kunden versichert Kiona die Hardware auf Kosten des Kunden.

## **5 BEZAHLUNG, PREIS, EMPFANG VON HARDWARE USW.**

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart, wird Kiona dem Kunden die Hardware gemäß vorstehendem Absatz 3 in Rechnung stellen. Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung zu begleichen.
- 5.2 Jeder unstrittige Betrag, der bei Fälligkeit nicht gezahlt wird, unterliegt dem Referenzsatz der Europäischen Zentralbank + 8% Jahreszinssatz. Der Kunde erstattet auch alle Kosten oder Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren), die Kiona für die Eintreibung von Rechnungen entstehen, die nicht bei Fälligkeit bezahlt werden. Kiona ist auch berechtigt, den Kauf zu stornieren und die Hardware zurückzunehmen.

- 5.3 Elektronische Rechnungen und PDF-Rechnungen, die per E-Mail versendet werden, sind kostenlos. Für Papierrechnungen erhebt Kiona eine Umweltgebühr von 2,5 EUR pro Rechnung.
- 5.4 Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 5.5 Der Kunde veranlasst eine angemessene und sichere Entgegennahme der Hardware. Sollte die Hardware fehlerhaft sein oder ein Fehler vermutet werden, wird der Kunde vor dem Entladen oder Einlagern Rücksprache mit Kiona halten, um Folgeschäden zu vermeiden. Wenn der Kunde keine Rücksprache mit Kiona hält, bevor die Hardware entladen oder eingelagert wird und dies zu einem Verlust für eine der Parteien führt, haftet der Kunde für diesen Verlust.
- 5.6 Zahlt der Kunde den vereinbarten Preis nicht innerhalb von zwei Wochen ab Fälligkeit, ist Kiona berechtigt, den Kauf zu stornieren. In diesem Fall hat Kiona Anspruch auf Schadensersatz. Gleiches gilt, wenn der Kunde nicht in einem Umfang am Kauf teilnimmt, der vernünftigerweise zu erwarten ist, um Kiona den Verkauf zu ermöglichen, oder wenn der Kunde die Hardware nicht abholt oder annimmt.

## **6 GEWÄHRLEISTUNG**

- 6.1 Kiona verpflichtet sich, alle vom Kunden während der Gewährleistungsfrist schriftlich gemeldeten Mängel und Fehler an der Hardware, die auf Material, Konstruktion oder Herstellung oder Anweisungen von Kiona oder des Herstellers bezüglich der Verwendung, Wartung oder Reinigung der Hardware zurückzuführen sind, kostenlos und unverzüglich zu reparieren. Die Reparatur kann auch erfolgen, indem dem Kunden Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei (2) Jahre ab Lieferung der Hardware.
- 6.2 Um die Reparatur des Mangels oder Fehlers zu ermöglichen, stellt der Kunde die zu reparierende Hardware Kiona für den Zeitraum zur Verfügung, der während der normalen Arbeitszeit von Kiona hierfür erforderlich ist.
- 6.3 Die Gewährleistung deckt nicht den normalen Verschleiß der Hardware oder die Reparatur eines Defekts oder Fehlers ab, der auf Folgendes zurückzuführen ist: (a) Äußere Faktoren, z. B. Unfall, Stromschwankungen oder Fluktuation der Klimaanlage, Schäden durch Blitz, Feuer oder Wasser; b) Missbrauch der Hardware oder Fahrlässigkeit oder Nichtbefolgung der Gebrauchsanweisung, Wartung oder Reinigung der Hardware; c) Modifikationen oder Reparaturen durch den Kunden oder einen Dritten; d) Nichteinhaltung der Betriebsumgebungsspezifikationen für die Hardware; e) Defekte, die bei der Lieferung entstanden sind und f) nicht erfolgter Austausch veralteter Hardware wie von Kiona empfohlen.
- 6.4 Stellt sich heraus, dass der vom Kunden gemeldete Mangel oder Fehler nicht durch die Gewährleistung abgedeckt ist, ist Kiona berechtigt, 100 EUR pro Stunde für die Diagnose und Fehlerortung des Mangels zu berechnen. Darüber hinaus ist Kiona berechtigt, dem Kunden solche vereinbarten Behebungen von Mängeln oder Fehlern in Rechnung zu stellen, die nicht durch die Gewährleistung abgedeckt sind.
- 6.5 Die Haftung von Kiona für Mängel und Fehler der Hardware beschränkt sich auf die Erfüllung der Gewährleistungspflichten gemäß diesem Abschnitt 7. Nach Ablauf der

Gewährleistungsfrist ist die Haftung von Kiona für Mängel und Fehler der Hardware auf die hier anderweitig geregelten Pflichten beschränkt. Kiona übernimmt keine Garantie für Mängel oder Fehler im Zusammenhang mit der vom Kunden als Teil der Infrastruktur zur Verfügung gestellten Hardware von Drittanbietern. Meldet der Kunde eine Störung und bezieht sich diese auf Hardware von Drittanbietern, ist der Dienstleister berechtigt, die Kosten für die Fehlererkennung und -analyse mit 100 EUR pro Stunde in Rechnung zu stellen.

## **7 HAFTUNG FÜR MÄNGEL UND DEFEKTE, WARENEINGANGSKONTROLLE, REKLAMATION USW.**

- 7.1 Kiona haftet nicht für Mängel, die durch vom Kunden erhaltenes Material oder durch vom Kunden vorgegebene Spezifikationen verursacht werden. Die Haftung von Kiona erstreckt sich nicht auf Mängel oder Defekte, die durch Umstände verursacht werden, die nach Gefahrübergang auf den Kunden eintreten. Kiona haftet nicht für Mängel oder Defekte, die mehr als zwei (2) Jahre nach dem Lieferdatum erkennbar werden.
- 7.2 Der Kunde kann sich nur dann auf Mängel oder Defekte der Hardware berufen, wenn er Kiona innerhalb der unten angegebenen Fristen über den Mangel oder Defekt informiert.
- 7.3 Bei der Lieferung von Hardware hat der Kunde unverzüglich Art, Qualität und Menge zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Verpackung und Siegel unbeschädigt sind. Mängel oder Defekte, die bei Lieferung der Hardware entdeckt wurden oder hätten entdeckt werden müssen, sind Kiona innerhalb einer (1) Woche nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Kann davon ausgegangen werden, dass der Defekt oder Mangel während des Transports der Hardware aufgetreten ist, sind Kiona und der Spediteur unverzüglich darüber zu informieren.
- 7.4 Im Übrigen ist eine Mängelrüge Kiona schriftlich in einer angemessenen Frist, innerhalb derer der Mangel oder Defekt entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, oder dem Kunden auf andere Weise durch eine von einer anderen Partei mitgeteilten Beschwerde zur Kenntnis gebracht wurde, spätestens jedoch innerhalb der im vorstehenden Abschnitt 7.1 genannten Frist, mitzuteilen. Der Kunde hat in der Mitteilung anzugeben, wie sich der Mangel oder Defekt bemerkbar macht.
- 7.5 Unterlässt der Kunde die Mitteilung innerhalb der im vorliegenden Abschnitt 7 genannten Fristen, verliert er das Recht, den Mangel oder Defekt geltend zu machen.
- 7.6 Kiona ist nach Erhalt der Mängelrüge berechtigt, unverzüglich selbst die Inspektion und Analyse (unten Inspektion) der gelieferten Hardware zu veranlassen. Kann eine solche Inspektion nicht durchgeführt werden, weil der Kunde die Durchführung dieser Maßnahme nicht zulässt, so gilt die Hardware als in der vertraglich festgelegten Qualität und Quantität bereitgestellt. Kiona ist nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung berechtigt, durch Austausch von Hardware alle Mängel, die sich aus einer fehlerhaften Fertigung ergeben, mit der nach den jeweils aktuellen Umständen möglichen Geschwindigkeit zu beheben.
- 7.7 Der Kunde ergreift geeignete Maßnahmen zur Pflege der mangelhaften Hardware und ist für alle Arbeiten oder Kosten im Zusammenhang mit einem Austausch verantwortlich.
- 7.8 Ersetzt Kiona mangelhafte oder defekte Hardware nicht innerhalb der im vorstehenden Absatz 7.6 genannten Frist, kann der Kunde eine Minderung des Kaufpreises verlangen, die dem Wert der mangelhaften oder defekten Hardware entspricht, oder schriftlich vom Kauf

zurücktreten. Der Rücktritt vom Kauf kann nur erfolgen, wenn der Mangel oder Defekt wesentlich ist, die Vertragsverletzung grundlegend ist und Kiona dies wusste oder hätte wissen müssen. Beim Rücktritt vom Kauf hat der Kunde Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, es liegt ein in Absatz 4.2 genannter Umstand vor, der eine Lieferung mangelfreier Hardware behindert. Der Schadensersatz beträgt in keinem Fall mehr als zehn (10) Prozent des vereinbarten Preises für die von dem Rücktritt vom Kauf betroffene Hardware.

7.9 Kiona übernimmt keine weitergehende Haftung für Mängel oder Defekte, die über das oben Aufgeführte hinausgehen. Dies gilt für alle Schäden, die der Mangel oder Defekt verursachen kann, einschließlich direkter und indirekter Schäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht, wenn Kiona grob fahrlässig gehandelt hat.

## **8 SACHSCHÄDEN DURCH DIE HARDWARE USW.**

8.1 Der Kunde hat Kiona insoweit schad- und klaglos zu halten, als Kiona gegenüber Dritten in Bezug auf Verluste oder Schäden haftbar gemacht wird, für die Kiona gegenüber dem Kunden gemäß Absatz 6 -7 nicht haftet.

8.2 Kiona ist nur dafür verantwortlich, dass die Hardware den vereinbarten Spezifikation und Eigenschaft entspricht, und erteilt keine Zusicherungen hinsichtlich der Eignung der Hardware für bestimmte Zwecke, sofern hier nichts anderes angegeben ist.

8.3 Kiona haftet dem Kunden nicht für Verluste, die dem Kunden oder Dritten durch die Hardware entstehen. Kiona haftet somit nicht für durch Hardware verursachte Schäden:

- i. an beweglichen und unbeweglichen Gütern, während sich die Hardware im Besitz des Kunden befindet, oder
- ii. an vom Kunden hergestellten Produkten oder Produkten, in denen die Produkte des Kunden enthalten sind, oder für Schäden an beweglichen oder unbeweglichen Gütern, die durch diese Produkte aufgrund der Hardware verursacht werden.

## **9 GEISTIGES EIGENTUM**

9.1 Kiona hat das mögliche Bestehen geistiger Eigentumsrechte Dritter, die infolge des Verkaufs und/oder der Lieferung der Hardware verletzt werden könnten, nicht überprüft und kann nicht für Verluste oder Schäden in dieser Hinsicht haftbar gemacht werden.

9.2 Durch den Verkauf von Hardware wird weder stillschweigend noch anderweitig eine Lizenz unter einem wie auch immer gearteten geistigen Eigentumsrecht in Bezug auf die Zusammensetzung und/oder Anwendungen der Hardware übertragen, und der Kunde übernimmt ausdrücklich alle Risiken.

---

## ANHANG 2 KIONA EDGE-AGB (SAAS)

### 1 ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Cloud-Dienst Edge (die „**Kiona Edge-AGB**“) gelten in vollem Umfang für alle Lieferungen von Diensten, die Kiona an den Kunden erbringt, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

### 2 DEFINITIONEN

2.1 In diesen Kiona Edge-AGB haben die folgenden Begriffe die unten angegebene Bedeutung.

**„Kundendaten“**

bezeichnet Informationen, die dem Kunden gehören und die der Kunde oder der Dienstanbieter über den Dienst in die Software eingeben und in dieser speichert (einschließlich personenbezogener Daten des Kunden).

**„Personenbezogene Daten des Kunden“**

bezeichnet alle Kundendaten, die nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen als personenbezogene Daten gelten.

**„Datenschutzgesetze“**

bezeichnet alle geltenden Gesetze oder Verordnungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung, andere Rechtsvorschriften der Europäischen Union über die Verarbeitung personenbezogener Daten und jederzeit erteilter Entscheidungen, Ratschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen einer Aufsichtsbehörde, die befugt ist, die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Datenschutzgesetzen zu überwachen.

**„Kiona Edge AGB“**

bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Cloud-Dienst Kiona Edge.

**„Geistiges Eigentumsrecht“**

bezeichnet unter anderem Patente, eingetragene Geschmacksmuster, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse und sonstige Rechte an geistigem oder gewerblichem Eigentum sowie das Recht, die Eintragung der genannten Rechte zu beantragen.

**„Produkteigentümer“**

bezeichnet Kiona Holding AS.

**„SaaS“**

bezeichnet Software-as-a-Service, d. h. ein Softwarelizenzierungs- und Bereitstellungsmodell, in dem Software auf Abonnementbasis lizenziert und zentral gehostet wird.

**„Dienst“**

bezeichnet die SaaS in Bezug auf die cloudbasierte Software Kiona Edge, zu der der Dienstanbieter dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Vertrag Zugang gewährt.

**„Dienstanbieter“**

bezeichnet die Tochtergesellschaft von Kiona.

**„Software“**

bezeichnet die Software von Kiona (Kiona Edge und andere Cloud-Dienste, die von Kiona im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellt werden).

**„Startdatum“**

bezeichnet, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Tag, an dem die Lieferung des Dienstes beginnt. Das Startdatum tritt ein, wenn der Dienstanbieter dem Kunden die erforderlichen Berechtigungsinformationen und sonstigen Anweisungen für den Zugriff auf den Dienst zur Verfügung gestellt hat (somit ist für das Startdatum keine gesonderte Annahme durch den Kunden erforderlich).

**„Systeme von Drittanbietern“**

bezeichnet jegliche Infrastruktur, Hardware (einschließlich, ohne Einschränkung, Sensoren), APIs, Software und/oder Dienstleistung (einschließlich, ohne Einschränkung, Telekommunikations- oder Internetzugangs-Diensten), die der Kunde in Verbindung mit den Diensten nutzt oder unabhängig davon, ob vom Dienstanbieter genehmigt oder nicht, mit Ausnahme der Infrastruktur und Software."

**„Anwender“**

bezeichnet die Anwender des Kunden, die vom Kunden ordnungsgemäß zur Dienstonutzung autorisiert wurden und denen vom Dienstanbieter Anwender-IDs und Passwörter zur Verfügung gestellt wurden.

### **3 NUTZUNGSRECHT**

- 3.1 Der Produkteigentümer oder ein Dritter, von dem sich das Recht des Produkteigentümers herleitet, ist Eigentümer und behält alle Rechte, Rechtsansprüche und Anteile, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der Software und dem Dienst. Keine der vertraglichen Bestimmungen ist so auszulegen, dass dem Kunden solche Rechte ganz oder teilweise gewährt oder übertragen werden. Die Rechte des Kunden an dem Dienst sind strikt auf das Recht beschränkt, die Dienste in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen zu nutzen.
- 3.2 Vorausgesetzt der Kunde begleicht die vereinbarten Gebühren, wird ihm für die Vertragslaufzeit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden gewährt, das den Kunden berechtigt, über Telekommunikation auf den Dienst zuzugreifen und den Dienst über eine geeignete Kundensoftware (z.B. Emulationssoftware oder Browser) gemäß den Vertragsbedingungen zu nutzen.
- 3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Dienst über den vertraglich festgelegten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen oder diesen Umfang zu überschreiten oder den Dienst Dritten zur Verfügung zu stellen oder Dritten die Nutzung des Dienstes zu überlassen. Dritte (wie Berater des

Kunden und andere Auftragnehmer) dürfen den Dienst nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstbieters nutzen (diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden). Der Kunde akzeptiert, dass eine solche Zustimmung erforderlich ist und verpflichtet sich, die schriftliche Zustimmung des Dienstbieters für die Nutzung durch Dritte anzufordern und entgegenzunehmen.

- 3.4 Wünscht der Kunde eine Nutzung des Dienstes für andere Zwecke als im Vertrag und hier im Vorliegenden dargelegt, oder von anderen Diensten als im Vertrag beschrieben, werden die Parteien hierüber einen gesonderten Vertrag abschließen.
- 3.5 Der Kunde überträgt Kiona hiermit auf unbefristete Zeit und unabhängig davon, ob der Vertrag noch anwendbar ist, das uneingeschränkte Nutzungs- und Verfügungsrecht an den Daten / Informationen, die der Dienst generiert und die mit dem Kunden verbunden sind.
- 3.6 Die uneingeschränkten Nutzungs- und Verfügungsrechte von Kiona gelten somit auch in dem Zeitraum, in dem der Kunde nicht mehr Kunde von Kiona ist. Der Kunde akzeptiert, dass Kiona die Informationen behandelt und verarbeitet, z. B. mit dem Ziel, wertschöpfende Dienste für die Kunden zu schaffen, Statistiken zu generieren und Analysen auszuarbeiten. Kiona verpflichtet sich jedoch, vom Kunden abgeleitete Informationen ohne Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die betreffenden Informationen wurden zuvor unidentifizierbar gemacht. Im Falle einer Übertragung des Dienstes von Kiona hat Kiona das uneingeschränkte Recht, die Informationen von einem Erwerbenden übernehmen zu lassen.
- 3.7 Kiona ist der uneingeschränkte Eigentümer aller verfeinerten Daten, die auf der Kiona-Plattform gespeichert sind, sofern keine anderen Vereinbarungen mit den Parteien bestehen, von denen die Daten abgerufen wurden.
- 3.8 Wenn der Kunde den Zusatzdienst API Connect erwirbt, bei dem Sensordaten aus der Kiona-Lösung über die Kiona-API abgerufen werden, erhält der Kunde Nutzungs- und Verfügungsrechte an den Daten, die von Sensoren in den Immobilien des Kunden erhoben werden (es sei denn, Vereinbarungen mit Drittanbietern verhindern dies), wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und gemessene Außentemperatur. In einem solchen Fall ist Kiona gleichzeitig wie unter Absatz 3.5 beschrieben uneingeschränkte Eigentümerin der Nutzungs- und Verfügungsrechte an diesen Daten, um den Dienst bereitstellen zu können.
- 3.9 Sofern es betroffene Parteien gibt, die keine direkte Kundenbeziehung zu Kiona haben, wie z. B. ein Kunde des Kunden oder ein Mieter in einer kundeneigenen Immobilie in Märkten, in denen Kaltmiete angewendet wird, ist der Kunde dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Kunden und der betreffenden Partei eine Vereinbarung besteht, die sicherstellt, dass Kiona Sensoren in den Liegenschaften/Wohnungen solcher Parteien installieren darf und dass Kiona die vollen Nutzungs- und Verfügungsrechte an den gesammelten Sensordaten gemäß Absatz 3.5 hat.
- 3.10 Der Kunde kann die von der Kiona-Plattform erhobenen Daten nicht verwenden, um konkurrierende Lösungen zu erstellen, die Daten an Dritte zu übermitteln oder zu verkaufen.
- 3.11 Sobald die Daten die Kiona-Plattform verlassen haben, wie in Absatz 3.8 geregelt, übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für die Verarbeitung der Daten gemäß DSGVO. Die Daten in der Kiona-Plattform werden der DSGVO-Richtlinie von Kiona gemäß verarbeitet.

#### **4 PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES DIENSTLEISTERS**

- 4.1 Der Dienstleister erbringt die Dienste für den Kunden ab dem Startdatum.

4.2 Der Dienstleister ist berechtigt, Unterlieferanten für die Erfüllung des Dienstes und anderer Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzusetzen. Der Dienstleister ist gegenüber dem Kunden in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Leistung eines solchen Unterlieferanten verantwortlich.

4.3 Der Dienstleister erstellt Sicherungskopien der Kundendaten.

## **5 PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN**

5.1 Der Kunde:

(i) Stellt sicher, dass der Zugriff auf Kundensoftware (z. B. Emulationssoftware oder Browser), Ausrüstung und ordnungsgemäße Telekommunikationsdienste gemäß den Anweisungen des Dienstleisters und/oder bei Bedarf der Zugriff auf die Dienste gewährleistet ist;

(ii) Stellt sicher, dass die Kundendaten im vereinbarten Format und virenfrei vorliegen und in keiner Weise die Software oder die Dienste beschädigen oder beeinträchtigen können;

(iii) Befolgt die Anweisungen des Dienstleisters für die Nutzung des Dienstes; und

(iv) Unterstützt den Dienstleister und ergreift auch in anderer Hinsicht alle erforderlichen Maßnahmen, die vernünftigerweise erforderlich sind, damit der Dienstleister seine Verpflichtungen in Bezug auf die Dienste erfüllen kann.

5.2 Der Kunde stellt sicher, dass die maximale Anzahl der benannten Anwender des Dienstes zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der benannten Anwender übersteigt.

5.3 Der Kunde bewahrt die vom Dienstleister bereitgestellten Genehmigungsdaten und sonstigen Anweisungen sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt auf. Solche Informationen dürfen nur an Anwender weitergegeben werden.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst nicht zu nutzen und dessen Nutzung nicht zu erlauben, einschließlich durch Hochladen, E-Mail-Versand, Posting, Veröffentlichung oder anderweitige Übertragung von Material, wenn dies:

(i) eine Bedrohung oder Belästigung von Personen oder Schäden an Personen oder Eigentum verursachen könnte, (ii) falsches, verleumderisches, belästigendes oder obszönes Material umfassen könnte, (iii) die Persönlichkeitsrechte verletzen oder Bigotterie, Rassismus, Hass oder Leid fördern könnte, (iv) unerwünschte Massen-E-Mails, „Junkmails“, „Spam“ oder Kettenbriefe beinhalten könnte, (v) eine Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum oder anderen Eigentumsrechten darstellen könnte oder (vi) anderweitig geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen könnte.

5.5 Der Kunde ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anwendernamen, den Passwörtern und Konten des Kunden oder als Ergebnis des Anwenderzugriffs auf die Dienste verantwortlich. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Angemessenheit und das Eigentumsrecht an allen Kundendaten. Der Kunde darf die Dienste nur für legale Zwecke und in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, den Produkteigentümer gegen jeden Anspruch gegenüber dem Produkteigentümer, der sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß den Abschnitten 3 und 5 ergibt, zu

verteidigen und schadlos zu halten.

## **6 INTERNETDIENSTANBIETER**

In keinem Fall und ungeachtet dessen, was möglicherweise in dem Vertrag festgelegt ist, haftet der Dienstanbieter dem Kunden oder einem Dritten gegenüber für zufällige, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Umsatz oder Firmenwert, der auf einen Ausfall des Internetdienstanbieters zurückzuführen ist, der Unterbrechungen oder ähnliche Störungen verursacht, die den Zugang des Kunden zum Dienst beeinträchtigen.

## **7 DIENSTLEISTUNGEN DRITTER**

Die Bereitstellung von Software durch den Dienstanbieter kann durch Dienste Dritter unterstützt werden und somit den Bedingungen von Dritten für die Nutzung solcher Dienste unterliegen. Sämtliche für die Nutzung von Diensten Dritter zur Bereitstellung von Software geltenden Geschäftsbedingungen kommen ebenfalls zwischen dem Dienstanbieter und dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages zur Anwendung. Der Dienstanbieter ist dafür verantwortlich, den Kunden über die in Anspruch genommenen Dienste Dritter zu informieren, zudem sind alle Bedingungen, die jeweils dafür gelten, dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

## **8 ANSCHLUSS DES DIENSTES**

- 8.1 Der Dienstanbieter wird die Infrastruktur installieren, die erforderlich ist, um die Dienste gemäß dem Angebot und der Bestellung anzuschließen.
- 8.2 Der Kunde kann für den Anschluss an den Dienst auch genehmigte Infrastrukturen von Drittanbietern (z. B. Sensoren) als Teil der Gesamtlösung einsetzen. In diesem Fall ist der Kunde dafür verantwortlich, dem Dienstanbieter die Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Anschluss der Hardware erforderlich sind, sowie während der Vertragslaufzeit vollen Zugriff auf die API-Schnittstelle von Drittanbietern zu gewähren.
- 8.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Änderungen an der Hardware vorzunehmen, die zur Erbringung des Dienstes erforderlich ist.
- 8.4 Der Kunde muss dem Dienstanbieter Zugang zu den Einrichtungen für die Installation und Wartung der Hardware gewähren, und verpflichtet sich, die Kosten des eventuell benötigten Stroms zur Stromversorgung der Hardware zu übernehmen.
- 8.5 Kiona entwickelt den Dienst kontinuierlich mit Aktualisierungen und Verbesserungen weiter. Neue Optionen und Funktionen, die bei Vertragsunterzeichnung nicht Bestandteil der Spezifikation sind, sind nicht automatisch in der Gebühr für den Dienst enthalten, sondern werden als Upgrades angeboten.

## **9 KUNDENDATEN UND DATENSCHUTZ**

- 9.1 Der Kunde oder ein Dritter, von dem der Kunde seine Rechte ableitet, ist und bleibt Eigentümer aller Rechte, Rechtsansprüche und Anteile an den Kundendaten. Die Rechte des Produkteigentümers an den Kundendaten in Bezug auf die Dienste sind in Absatz 3

festgelegt.

9.2 Zum Zeitpunkt der Bestellung der Produkte und Dienste von Kiona durch den Kunden umfasst der Dienst, den der Dienstleister dem Kunden zur Verfügung stellt, keine Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten die Parteien zu einem späteren Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit zu dem Schluss kommen, dass der Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden als Verantwortlicher verarbeitet, verpflichten sich die Parteien, die entsprechenden Datenverarbeitungsvereinbarungen auf Grundlage der Vorlage des Dienstleisters abzuschließen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Datenschutzgesetze sicherzustellen. In einem solchen Fall ist der Dienstleister berechtigt, für zusätzliche Maßnahmen und Arbeiten in Verbindung mit den Aufgaben als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung des Kunden und für der en Erfüllung angemessene Gebühren zu erheben.

9.3 Im Rahmen des Dienstes erhebt und verarbeitet Kiona personenbezogene Daten des Kunden in Form von Name, Adresse, E-Mail-Adressen und Telefonnummern.

9.4 Kiona verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden für folgende Zwecke:

1. Erbringung der Dienste;
2. Kommunikation mit dem Kunden;
3. Erstellung von Statistiken;
4. Durchführung von Analysen;
5. Direktmarketing.

Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung gemäß Absatz 1 und 2 ist die Erfüllung des Vertrages, den Kiona mit dem Kunden abgeschlossen hat. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß Absatz 3 bis 5 ist die notwendige Verarbeitung für die Zwecke im Rahmen der berechtigten Interessen von Kiona, wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass sich Kiona mit dem Kunden in Verbindung setzen kann, um ihm Informationen oder Unterlagen über die Waren und Dienste, die für den Kunden von Interesse sein können, zukommen zu lassen, sowie um das Geschäft von Kiona auszubauen und Prognosen zu erstellen. Kiona ist der Ansicht, dass diese berechtigten Interessen die Verletzung der Privatsphäre, der der Kunde durch die Verarbeitung ausgesetzt ist, überwiegen. Bei dieser Beurteilung wurde berücksichtigt, dass Kiona der Ansicht ist, dass die Verarbeitung für den Kunden von Vorteil ist.

9.5 Kiona löscht (oder anonymisiert) die personenbezogenen Daten des Kunden, sobald die Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt werden. Die für Direktmarketing verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Vertrags mit dem Kunden bis zu drei Jahre lang gespeichert.

9.6 Kiona teilt die personenbezogenen Daten des Kunden mit: Unternehmen innerhalb der Kiona-Gruppe, mit Subunternehmern, Partnern und Behörden.

9.7 Die Kiona-Gesellschaft, die den Vertrag mit dem Kunden unterzeichnet, ist Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

9.8 Ein Kunde, der eine natürliche Person ist, oder eine natürliche Person, die beim Kunden beschäftigt ist, hat das Recht, eine Kopie aller personenbezogenen Daten zu verlangen, die Kiona über diese Person verarbeitet. Sie hat weiterhin das Recht, die personenbezogenen

Daten in einem strukturierten, üblichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, um sie an einen anderen Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu übermitteln (Übertragbarkeit von Daten). Diese Person ist auch berechtigt, die Berichtigung bzw. Löschung personenbezogener Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, die den Kunden betrifft, anzufordern. Wenn ein Kunde, der eine natürliche Person ist, oder eine natürliche Person, die beim Kunden beschäftigt ist, der Ansicht ist, dass Kiona personenbezogene Daten in falscher Weise verarbeitet, ist diese Person berechtigt, bei der schwedischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

## **10 AUSSETZUNG DES DIENSTES**

Der Dienstleister kann die Passwörter, Konten und den Zugriff auf oder die Nutzung des Dienstes des Kunden vorübergehend aussetzen, wenn der Kunde oder die Anwender gegen eine der Vertragsbestimmungen verstoßen oder wenn nach vernünftigem Ermessen des Dienstleisters der Dienst oder ein Teil davon im Begriff ist, einer erheblichen Bedrohung der Sicherheit oder Funktionalität ausgesetzt zu werden. Der Dienstleister wird den Kunden im Voraus über eine solche Aussetzung informieren.

## **11 GEBÜHREN UND ZAHLUNG**

- 11.1 Die Gebühren für die Dienste sowie die Zahlungsbedingungen sind im Angebot und in der Bestellung dargelegt.
- 11.2 Der Dienstleister hat das Recht, den Jahrespreis der Dienste an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen.
- 11.3 Sofern nicht anders vereinbart, wird der Dienst jährlich im Voraus bezahlt. Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung zu begleichen.
- 11.4 Jeder unstrittige Betrag, der bei Fälligkeit nicht gezahlt wird, unterliegt dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank + 8% Jahreszinssatz. Der Kunde erstattet zudem alle Kosten oder Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten), die Kiona für die Eintreibung von Rechnungen entstehen, die nicht bei Fälligkeit bezahlt werden.
- 11.5 Elektronische Rechnungen und PDF-Rechnungen, die per E-Mail verschickt werden, sind kostenlos. Für Papierrechnungen berechnet Kiona eine Klimagebühr von 2,50 EUR pro Rechnung."
- 11.6 Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

## **12 VERLETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS**

- 12.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, den Kunden von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, die aus einer Klage resultiert, dass die Nutzung des Dienstes durch den Kunden die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt. Die Freistellungsverpflichtung des Dienstleisters gemäß diesem Absatz 12 gilt nur, wenn der Dienst in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrages genutzt wurde.
- 12.2 Die Freistellungsverpflichtung des Dienstleisters gemäß diesem Absatz 12 gilt nur unter

der Voraussetzung, dass der Kunde den Dienstanbieter unverzüglich schriftlich über den geltend gemachten Anspruch informiert und der Dienstanbieter das alleinige Recht erhält, die Verteidigung gegen eine solche Klage zu bestimmen, sowie dass der Kunde in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Dienstanbieters handelt und dass der Kunde dem Dienstanbieter jegliche Unterstützung gewährt, die vom Dienstanbieter vernünftigerweise angefordert werden kann.

12.3 Wenn festgestellt wird, dass der Dienst die Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt, wird der Dienstanbieter nach eigenem Ermessen:

(i) Dem Kunden das Recht verschaffen, den Dienst weiterhin zu nutzen;

(ii) Den Dienst so ändern, dass er keine Rechtsverletzung darstellt; oder

(iii) Den Dienst durch ein nicht rechtsverletzendes Äquivalent ersetzen.

12.4 Der Dienstanbieter kann, wenn er dies für erforderlich hält, die in Absatz 12.3 genannten Maßnahmen auch in Bezug auf mutmaßliche Rechtsverstöße ergreifen.

12.5 Der vorliegende Abschnitt 12 beschreibt die gesamte Haftung des Dienstanbieters und den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden für die Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter.

## **13 KUNDENREFERENZ**

Der Dienstanbieter und dessen verbundene Gesellschaften sind berechtigt, im Rahmen von dessen/deren Vermarktung und Vertrieb von Produkten und Diensten, den Namen des Kunden und andere öffentliche Angaben über den Kunden sowie grundlegende Fakten über die für den Kunden geleistete Arbeit als Referenz zu verwenden.

## **14 VERTRAGSABLAUF**

Nach Vertragsablauf darf der Kunde nicht mehr auf den Dienst zugreifen oder diesen nutzen. Auf Wunsch des Kunden und für einen Zeitraum von bis zu 60 Tagen nach Vertragsablauf stellt der Dienstanbieter jedoch Kundendaten zur Verfügung, die der Kunde abrufen kann. Nach Ablauf dieser Frist von 60 Tagen wird der Dienstanbieter alle Kundendaten, die in der Dienst-Umgebung verbleiben, löschen oder anderweitig unzugänglich machen, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

## **15 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

15.1 Die vertragliche Haftung des Dienstanbieters, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, die mit der Erbringung des Dienstes durch den Dienstanbieter verbunden ist oder daraus resultiert, übersteigt in keinem Fall 25 % des Betrages, den der Dienstanbieter dem Kunden während der zwölf (12) Monate unmittelbar vor dem Ereignis, das einen solchen Anspruch begründet, für den fraglichen Dienst in Rechnung gestellt hat.

15.2 In keinem Fall ist der Dienstanbieter haftbar oder verantwortlich für Schäden, Verluste oder eine Nichtverfügbarkeit oder Fehlerhaftigkeit des Dienstes in dem Ausmaß, in dem er durch Systeme Dritter verursacht oder anderweitig zurechenbar ist.

15.3 In keinem Fall ist der Dienstanbieter für beiläufige, direkte, indirekte, Straf- oder Folgeschäden und -verluste haftbar oder verantwortlich zu machen, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde, oder für Handlungen Dritter.